

Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb JUNGE TALENTE im Rahmen des ChansonFestivals Köln – Breslau – Paris 2019

Ziel des zweitägigen Festivals ist es, innovative Nachwuchskünstler der genannten Musiklandschaft zu fördern und ihnen die Möglichkeit zu bieten, ihr Können innerhalb eines offiziellen Rahmens einer breiteren Öffentlichkeit zu präsentieren.

Am besagten Wettbewerb können sowohl Einzelkünstler, als auch Gruppen bis zu zwei Personen im Alter bis max. 30 Jahre aus der deutsch-, französisch und polnischsprachigen Chanson- und Liedermacherszene auftreten. Jeder Teilnehmer kann sich mit bis zu drei Titeln (in der Regel 2 Titel) in maximal 10 Minuten präsentieren, insgesamt werden 6 Künstler vorgestellt, von denen jeweils 2 Künstler die deutsch, französische bzw. polnische Szene vertreten.

Die vorgestellten Chansons und Lieder sollen möglichst Eigenkompositionen sein. Das Gehörte muss sich frei auf der Bühne des Austragungsortes (diesjährig Rathaussaal Köln-Porz) spielen lassen. Wichtig ist dabei die Originalität, Musikalität, Kreativität und Präsentation, weniger die technische Ausstattung der Darbietung. Da es um Nachwuchsförderung geht, dürfen keine Verträge mit Major-Labels bestehen.

Wie auch im letzten Jahr, entscheidet eine Jury mit Vertretern der DPKG Polonica e.V. über die Finalisten.

Auf der Website www.polonicaev.de informieren die Veranstalter im Vorfeld über die Teilnehmer.

In diesem Jahr werden insgesamt drei Preise beim Wettbewerb JUNGE TALENTE vergeben. Die ersten zwei Preise werden von einer Jury vergeben, die aus etablierten Künstlern und Kunstkennern der Kölner Musikszene besteht. Der dritte Preis wird vom Publikum per Mehrheitsbeschluss in einem schriftlichen Abstimmverfahren vergeben.

Preise:

1. Jury-Preis: € 800,00

2. Jury-Preis: € 300,00

Publikumspreis: € 500,00

Die Teilnehmer verpflichten sich nach Absprache in der gesamten Zeit am 15. November 2019 für das 27. ChansonFestival zur Verfügung zu stehen und an der Veranstaltung gegen eine Vergütung von 200 € teilzunehmen. Fahrtkosten bis 200 € nach BRKG (Bundesreisekostengesetz) und Übernachtungskosten werden vom Veranstalter getragen. Entscheidungen der Jury werden als bindend und endgültig akzeptiert. Ein Anspruch auf das Finale wird nicht begründet. Eine Anfechtung des Urteils der Jury auf dem Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es besteht keinerlei Rechtsanspruch auf Gewinn.

Die Rechte an dem Auftritt liegen beim Veranstalter.

Die Teilnahmebedingungen werden durch die Einsendung der Bewerbung anerkannt. Bei Fragen stehen Ihnen der 1. Vorsitzende, der Pressesprecher oder der Mailkontakt über info@polonicaev.de zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie unter dem Reiter "Impressum". Ihre Bewerbungsunterlagen mit Photo, musikalischem Lebenslauf, einer Tonaufnahme mit maximal drei bis fünf Titeln (wenn möglich auf CD), sowie den dazugehörigen Texten schicken Sie bitte an folgende Adresse:

DPKG POLONICA e.V.

Postfach 51 12 03

50947 Köln

Einsendeschluss ist der 15. August 2019. Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen kann nur mit beigefügtem frankiertem Rückumschlag erfolgen.

Wir freuen uns bereits jetzt auf Ihre Beiträge und wünschen allen Teilnehmern viel Erfolg!